

Merkblatt**Mit der Hannoverschen Pensionskasse VVaG die Rürup-Förderung nutzen**

Die Hannoversche Pensionskasse VVaG bietet Ihnen mit dem Modell der Basisrente auch die Möglichkeit, für Beiträge aus dem Netto-Einkommen die sogenannte „Rürup“-Förderung zu nutzen.

Wie funktioniert die „Rürup“-Förderung?

Beiträge, die Sie aus Ihrem Netto-Einkommen in die Basisrente einzahlen, können Sie als Sonderausgaben in Ihrer Steuererklärung geltend machen. Beiträge, die Sie im Jahr 2019 einzahlen, können Sie zu 88% als Sonderausgaben abziehen. Der Prozentsatz steigt jährlich, so dass Beiträge, die Sie im Jahr 2025 einzahlen, in voller Höhe als Sonderausgaben abziehbar sind.

Gemeinsam mit den Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung dürfen die anzusetzenden Basisrenten-Beiträge den Höchstbeitrag zur knappschaftlichen Rentenversicherung (West) nicht überschreiten. Für 2019 sind dies EUR 24.304,80.

Beispiel:

Als Selbstständiger zahlen Sie keine Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung. Im Jahr 2019 zahlen Sie einen Beitrag von EUR 5.000 in Ihre Basisrente bei der Hannoverschen Pensionskasse. Hiervon können Sie 88%, also EUR 4.400,00 als Sonderausgaben in Ihrer Steuererklärung angeben, da der Höchstbetrag nicht überschritten ist.

Würden Sie den Beitrag von EUR 5.000 im Jahr 2025 einzahlen, könnten Sie ihn in voller Höhe als Sonderausgabe ansetzen.

Welche Besonderheiten gibt es bei der Basisrente?

Der Gesetzgeber hat die steuerliche Förderung an spezielle Bedingungen geknüpft:

- 1.) Die Ansprüche aus der Basisrente sollen ausschließlich Ihnen zu Gute kommen. Sie sind daher nicht vererblich, übertragbar, veräußerbar und beleihbar.
- 2.) Die Basisrente soll zur dauerhaften finanziellen Sicherung Ihres Ruhestandes dienen. Insofern ist eine Kapitalauszahlung ausgeschlossen. Sie erhalten stattdessen eine regelmäßige lebenslange monatliche Rentenzahlung. Beträgt die monatliche Brutto-Rente maximal EUR 31,15 monatlich (Stand: 2019), kann ausnahmsweise eine Kapitalauszahlung vorgenommen werden.

Welche Leistungen können versichert werden?

Für die Basisrente stehen die üblichen Tarife der Hannoverschen Pensionskasse VVaG zur Verfügung:

- Tarif B: Altersrente, Erwerbsminderungsrente, Witwen-/Witwerrente
- Tarif E in den Tarifstufen
 - o EnA: Altersrente
 - o EnAI: Altersrente, Erwerbsminderungsrente
 - o EnAW: Altersrente, Witwen-/Witwerrente

Anspruch auf eine Witwen-/Witwerrente besteht abweichend von den normalen Tarifbedingungen bei einer Basisrente nur, wenn eine rechtsgültige Ehe vorlag.

Welche Vorteile bietet die Basisrente generell?

Das angesparte Kapital Ihrer Basisrente ist während der Ansparphase in jedem Falle vor dem Zugriff Dritter geschützt. Im Falle des Bezugs von Hilfe zu Lebensunterhalt („Hartz IV“) ist es nicht als Vermögen anzugeben und wird nicht angerechnet. Auch vor Pfändungen ist das Kapital während der Ansparphase geschützt. Es wird zudem keine Abgeltungssteuer auf die Zinsen einbehalten.

Welche Vorteile bietet die Basisrente speziell bei der Hannoverschen Pensionskasse?

Die Basisrente der Hannoverschen Pensionskasse bietet Ihnen vollkommene Flexibilität hinsichtlich der Höhe Ihrer Beiträge. Sie können die Beiträge jederzeit erhöhen, verringern, die Zahlung aussetzen und wieder aufnehmen. Jeder für Sie verbuchte Beitrag wird sofort an Hand festgelegter Faktoren in eine monatliche Rentenanwartschaft umgerechnet.

Wem nützt die Basisrente?

Vorrangige Zielgruppe sind Selbstständige mit einer relativ hohen Steuerbelastung, da sie keine andere Möglichkeit haben, steuerbegünstigt für das Alter vorzusorgen. Die „Riester“-Rente wie auch die betriebliche Altersversorgung können sie nicht nutzen.

Aber auch Angestellte können von der Basisrente profitieren. Auf die Höchstgrenze werden jedoch vorrangig die Arbeitnehmer-Anteile sowie die steuerfreien Arbeitgeber-Anteile zur gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet.

Beispiel:

Als alleinstehender Arbeitnehmer haben Sie ein jährliches Brutto-Gehalt von EUR 48.000.

Sie möchten im Jahr 2019 einen Beitrag von EUR 15.000 in Ihre Basisrente einzahlen.

Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung	EUR 8.928
Beitrag zur Basisrente	EUR 15.000
Zwischensumme	EUR 23.928
begrenzt auf jährliche Höchstgrenze	EUR 23.304
davon zu 88% absetzbar	EUR 21.388
abzüglich steuerfreier Arbeitgeber-Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung	- EUR 4.464
als Sonderausgaben absetzbare Beiträge	EUR 16.924

Für Angestellte ist im Regelfall jedoch die Entgeltumwandlung sinnvoller, da sich der Steuervorteil hier unmittelbar bei der monatlichen Gehaltsabrechnung bezahlt macht.

Kann ich für einen bestehenden Vertrag die „Rürup“-Förderung nutzen?

Da für die „Rürup“-Förderung spezielle Einschränkungen gelten (s.o.), ist eine Förderung für bestehende Verträge nicht möglich. Auch eine Umwandlung von Altverträgen ist vom Gesetzgeber her ausgeschlossen.

Muss die zukünftige Rente versteuert werden und sind Sozialabgaben zu zahlen?

Grundsätzlich muss die Rentenzahlung aus einem Basisrenten-Vertrag versteuert werden. In Abhängigkeit des Jahres, in dem die Rentenzahlung beginnt, ist ein festgelegter Prozentsatz der Rente zu versteuerndes Einkommen:

Rentenbeginn im Jahr ...	2019	2020	2021	2022	2023	...	2039	ab 2040
Prozentsatz	78%	80%	81%	82%	83%	...	99%	100%

Beispiel:

Sie erhalten ab 01.01.2020 eine Basisrente in Höhe von monatlich EUR 150,00. Davon sind 80%, also EUR 120,00 zu versteuern. Dieser Prozentsatz bleibt lebenslang unverändert. Ob davon tatsächlich Steuern gezahlt werden müssen, hängt maßgeblich von Ihren weiteren Einkünften ab.

Unsere Basisrente gehört zwar zur betrieblichen Altersvorsorge, aber es fallen keine Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung an.